

Auszug aus dem Schutz- und Hygienekonzept für das Büchlberger Freibad **infolge der COVID-19-Pandemie**

auf Basis der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 29.05.2020

Für das Freibad Büchlberg sind folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Aufgrund der Größe der Nutzfläche sind max. 500 Besucher zulässig. Hierdurch kann es an manchen Tagen zur vorübergehenden Schließung kommen.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Zutritt für Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen.
- Beim Zugang vom bzw. zum Parkplatz ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Kassenbereich

- Warteschlangen und Ansammlungen an der Kasse sind zu vermeiden.
- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für die Besucher besteht Dokumentationspflicht. Vorlagen für Ihren Besuch werden vor der Kasse ausgelegt und sind auf unserer Homepage www.buechlberg.de zum Download bereit gestellt.

Toiletten/Duschen/Umkleiden

- Die Toilettenanlagen dürfen max. von zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Die Nutzung der Duschen und der Umkleidekabinen im Innenbereich ist derzeit nicht möglich. (im Außenbereich unter Einhaltung des Infektionsschutzes möglich)
- Beim Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Kinderbecken/Wasserrutsche/Spielplatz/Beachvolleyball

- Begrenzung der Personen im Kinderbecken. (Kleinkinderbereich Benutzung nur mit elterlicher Aufsicht)
- Die Rutsche bleibt derzeit geschlossen.
- Zutritt des Spielplatzbereiches nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Der Beachvolleyballplatz bleibt derzeit geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns Sie bei uns im Freibad Büchlberg begrüßen zu dürfen.

GEMEINDE BÜCHLBERG